

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

18/StR/28/006

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 18/StR/28/006
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2018103/3
	Datum: 13.12.2018
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes
"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt (Köthen) stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.914.297,34
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.205.274,75
	- das Umlagevermögen	700.443,54
	- Rechnungsabgrenzungsposten	8.579,05
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.173.662,95
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.618.200,79
-	die Rückstellungen	53.224,00
-	die Verbindlichkeiten	69.048,54
-	Rechnungsabgrenzungsposten	161,06
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	2.860.203,78
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.796.977,62
		63.226,16

2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	165.740,81
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	63.226,16
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00